

99025002169001

Dauerhaften Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/391755441/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002169001
Leistungsbezeichnung I	Dauerhaften Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Dauerhaften Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alkohol, alkoholische Getränke, Reisegewerbe, Gewerbe ausüben, stehendes Gewerbe, Bar, Restaurant, Gastronomie, Musikdarbietungen, Niederlassung, Biergarten, Tanzlokal, Straußwirtschaft, Gaststätte, Gaststättenbetrieb, Trinkhalle, Autobahnraststätte, Gastronomiebetrieb, Speisen, Warenhausgaststätte., Speisewirtschaft, Shisha-Bar, Cafe, Alkoholausschank, Gastwirtschaft, Gaststättengewerbe, Schankwirtschaft, Gewerbe, Ausschank

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastG+ST+%C2%A7+2&psml=bssahprod.psml&max=true https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastG+ST+%C2%A7+2&psml=bssahprod.psml&max=true
Teaser	Sie wollen eine Gaststätte dauerhaft betreiben? Dann müssen Sie dies vor Beginn des Betriebes schriftlich anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein stehendes Gaststättengewerbe dauerhaft betreiben möchten, müssen Sie dies anzeigen.</p> <p>Sie müssen in Ihrer Anzeige auch angeben, um welche Betriebsart es sich handelt.</p> <p>Betriebsarten sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Imbiss / Schnellrestaurant • Schankwirtschaft • Speisewirtschaft • Schank- und Speisewirtschaft • Schank- und Speisewirtschaft mit regelmäßigen Musikdarbietungen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Tanzlokal • Freischankfläche (Biergarten) • Café • Bar • Diskothek • Autobahnraststätte • Trinkhalle • Shisha-Bar • Warenhausgaststätte. <p>Sie müssen eine Anzeige auch in folgenden Fällen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Zweigniederlassungen, • Betrieb einer unselbständigen Zweigstelle, • die Verlegung der Betriebsstätte, • die Erweiterung des Angebotes und • die Aufgabe des Betriebes der Betriebsstätte. <p>Sie müssen in Ihrer Anzeige auch angeben, ob Sie alkoholische Getränke anbieten wollen. Sie müssen angeben, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zu bereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über ein beantragtes Führungszeugnis der Belegart "O", • Nachweis über einen beantragten Auszug aus dem Gewerbezentralregister der Belegart "9", • Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht zu führenden Verzeichnis, • steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.
Voraussetzungen	Keine.
Kosten	<p>Die Gebührenhöhe ist abhängig vom Verwaltungsaufwand.</p> <p>Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie reichen Ihre Anzeige bei der zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle leitet die Angaben unverzüglich weiter an</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • die zuständige Bauaufsichtsbehörde • an die Stelle für die Lebensmittelüberwachung, • den Immissionsschutz, • den Gesundheitsschutz und • den Jugendschutz • das Finanzamt • die Zollverwaltung.
Bearbeitungsdauer	Sind die Angaben und Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	Sie müssen die Anzeige mindestens 4 Wochen vor der Betriebsaufnahme einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wenn sich an Ihren Angaben in der Anzeige etwas ändert, müssen Sie dies sofort schriftlich mitteilen.</p> <p>Sie müssen eine Gewerbeanzeige nach § 14 der Gewerbeordnung und der Gewerbeanzeigerordnung vornehmen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaften Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen. • Sobald in einer Gaststätte alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen, erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung. • Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig Getränke oder Speisen zum Verzehr an seiner Niederlassung verabreicht. • Zuständige Stelle: Gewerbeamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Gewerbeamt Ihrer Gemeinde oder kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dauerhaften Betrieb eines Gaststättengewerbes anzeigen, Show permanent operation of a catering industry